

Kooperation EUCON mit einem Kreis von Bundesrichtern a.D.

Präambel

Bei Wirtschaftskonflikten kann es zu Einigungshindernissen wegen völlig entgegengesetzter Rechtsauffassungen kommen, die möglicherweise noch nicht höchstrichterlich entschieden sind. Zur Vermeidung eines zeit- und kostenintensiven Gerichtsverfahrens durch die Instanzen bietet sich innerhalb einer Mediation oder als deren Vorstufe die Einholung eines qualifizierten objektiven Rechtsgutachtens an. Auch in anderen außergerichtlichen Konfliktlösungsverfahren kann die Beauftragung eines Bundesrichters a.D. für Konfliktparteien nutzbringend sein.

Ziel der EUCON

Ziel der EUCON ist die Unterstützung der Konfliktparteien durch das im konkreten Konfliktfall am besten geeignete Konfliktlösungsverfahren. Durch diese Kooperation sollen für diese Verfahren qualifizierte Persönlichkeiten gewonnen werden.

Kooperation

EUCON geht zur Realisierung dieses Zieles diese Kooperation mit einem Kreis von Bundesrichtern a.D. ein und wird potenzielle Konfliktparteien in geeigneter Weise über diese Kooperation informieren. Auf Wunsch von Konfliktparteien wird EUCON den Kontakt zu dem für den jeweiligen Konflikt geeigneten Bundesrichter a.D. herstellen. EUCON bei dieser Kooperation davon aus, dass von ihr vermittelte Aufträge mit Vorrang bearbeitet werden.

Rechtsgebiete

Durch die Kooperation werden insbesondere die nachfolgenden Rechtsgebiete abgedeckt:

- Markenrecht
- Wettbewerbsrecht
- Urheberrecht
- Transportrecht
- Gesellschaftsrecht
- Insolvenzrecht
- Bankenrecht
- Umweltrecht
- Individuelles und kollektives Arbeitsrecht

Weitere Rechtsgebiete sollen hinzukommen. Die Gutachter erstellen ausschließlich wissenschaftliche Rechtsgutachten. Die Vergütung wird ausschließlich zwischen den Konfliktparteien und dem Gutachter ausgehandelt. Zurzeit ist mit einem Stundensatz von ca. € 250,- zzgl. MwSt. zu rechnen.

Für Bundesrichter a.D. vorgesehene Tätigkeitsgebiete

- Rechtsgutachten bei reinen Rechtsfragen
- Tätigkeit als Schlichter
- Neutraler Dritter bei Early Neutral Evaluation¹
- Vorsitzender eines MiniTrial²
- Tätigkeit als Rechtsgutachter im Rahmen eines Mediationsverfahrens
- Tätigkeit als Schiedsrichter

Ansprechpartner

Ansprechpartner für den Kreis der Bundesrichtern a.D. ist, soweit sich eine direkte Ansprache eines Bundesrichters a.D. nicht anbietet. Herr Prof. Dr. Hans-Jürgen Lwowski. Für EUCON ist Dr. Hans-Uwe Neuenhahn Ansprechpartner.

München, den 23.1.2009

Dr. Hans-Uwe Neuenhahn

Stv. Vorsitzender EUCON

¹ Neutraler Dritter bewertet frühzeitig, wenn auch nur auf begrenzter Beurteilungsbasis, die Prozessaussichten; auf dieser Grundlage finden dann Vergleichsgespräche der Entscheider der Parteien statt

² Verfahren, in dem die Parteien den Konflikt einem Gremium aus hochrangigen Entscheidern der Parteien und einem neutralen Dritten präsentieren. Nach Abschluss der Präsentation erfolgen Vergleichsgespräche in diesem Gremium unter Moderation des Dritten